

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

TOP 1 Interkommunale Landesgartenschau Winnenden - Schwaikheim 2032 (LGS '32) und Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Winnenden (IBA '27)

Die Entwürfe der Machbarkeitsstudie zur LGS '32 und der Bewerbung zur IBA '27 werden zur Kenntnis genommen und der Start auf Basis der Entwürfe in den Bürgerdialog wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2019 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“

1. Der Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2019 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.
2. Zur Finanzierung des Bauvorhabens „Buchenhain“ werden über den Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ 310.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

Enthaltung 2

TOP 3 Umbau, Modernisierung sowie Erweiterung des Wunnebads

1. Die Stadt Winnenden erwartet für die Maßnahme Umbau, Modernisierung sowie Erweiterung des Wunnebads einen Bundeszuschuss von 3.500.000,00 €. Dies entspricht 45 % der förderfähigen Kosten nach dem einschlägigen Bundesförderprogramm. Diese förderfähigen Kosten betragen 7.778.000 €. Die Stadt Winnenden wird die kommunalen Haushaltsmittel in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten im Haushaltsplan 2020 sowie in der Finanzplanung 2021 ff. aufnehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu stimmen:

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

- Der Finanzierungsanteil der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Attraktivierung und Modernisierung des Wunnebads in Höhe von 9.795.579,25 € wird in den Wirtschaftsplan 2020 mit Finanzplan 2019-2023 aufgenommen.

3. Die Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH werden ermächtigt, die geforderte Erklärung zur Sicherstellung der förderrechtlichen Voraussetzungen abzugeben.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Einrichtung einer Ganztagschule nach dem „Winnender Modell“ an der Grundschule Kastenschule zum Schuljahr 2020/2021

Die Verwaltung wird beauftragt beim Land Baden-Württemberg auf Grundlage der städtischen Rahmenkonzeption Schulkindbetreuung („Winnender Modell“) die Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Kastenschule in verbindlicher Form mit dem Zeitmodell 4 Tage à 8 Zeitstunden zum Schuljahr 2020/2021 zu beantragen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden 2019 ff

- Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.
- Der Eröffnung eines zweiten Waldkindergartens wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betriebsträgervertrag zu erarbeiten.
- Die 2. Gruppe des Jugendhauskindergartens wird ab 2020 in Betrieb genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer heilpädagogischen Kindergartengruppe zu prüfen.
- Eine altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Birkmannsweiler II

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

(Jahnstraße) soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wieder als reine Kindergartengruppe für 3 – 6-jährige Kinder geführt werden.

- Im neuen städtischen Kindergarten in Höfen sollen von den geplanten 25 Kindergartenplätzen bis zu 10 Plätze als Ganztagsbetreuung angeboten werden. In dieser Gruppe sollen vorrangig Kinder aus dem Einzugsgebiet des Kindergartens aufgenommen werden.
- Im Bereich der Körnle-Erweiterung wird eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung erstellt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Genehmigung der Unterbauung einer städtischen Fläche am Kronenplatz

Der Unterbauung der im beigefügten Lageplan farbig gekennzeichneten Teilfläche von ca. 234 m² des städtischen Grundstücks Flst. 2759/14 (Kornbeckstraße) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Sanierung Lessing-Gymnasium - Vergabe von Bauleistungen - Kostenfortschreibung

1. Vergabe der **Gerüstbauarbeiten** an die Firma **Rossaro Gipsbau GmbH Co. KG**, 73431 Aalen, zu **297.472,23 €** auf der Grundlage des Angebotes vom 05.08.2019.
2. Vergabe der **Dachabdichtungsarbeiten** an die Firma **REFA Dachbau GmbH**, 71691 Freiberg a.N. zu **1.048.402,14 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 06.08.2019.
3. Die Kostenfortschreibung Stand 08/2019 mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 17.330.000,00 € wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

TOP 8 Klimaschutz Winnenden – 11 Handlungsfelder

1. Den Handlungsfeldern in der Anlage 1 wird zugestimmt. Die Umsetzung anstehender Einzelmaßnahmen soll im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Jahre erfolgen.
2. Jährlich wird zur September-Sitzung über den Fortgang berichtet (Monitoring).

einstimmig beschlossen

TOP 9 Mobilität in Winnenden 2030 - Handlungskonzept ruhender Verkehr - Vorstellung des Konzepts

Das Konzept Mobilität in Winnenden 2030 - Handlungskonzept ruhender Verkehr vom 26.08.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Das Konzept beschreibt die Leitlinien der Stadt Winnenden für die Entwicklung des innerstädtischen Verkehrsgeschehens mit Schwerpunkt auf der Entwicklung des ruhenden Verkehrs bis zum Zieljahr 2030. Leitbildübergreifend werden Handlungsthemen und Standpunkte für 2019 formuliert, für den Ausbau des ruhenden Verkehrs werden Standorte vorgestellt und bewertet.

Weitergehende vertiefende Standortentscheidungen zum Bau von öffentlichen Parkieranlagen sollen auf der Grundlage dieser Standortuntersuchung des vorliegenden Handlungskonzepts zum ruhenden Verkehr erfolgen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

**TOP 10 Bebauungsplan "Öschelbronner Straße II" in Winnenden-Bürg und
Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der
Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 38.07
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung**

Stadtrat Voral stellt den Antrag, die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,35 und die festgesetzte Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,7 zu reduzieren sowie die für das geplante nördliche Grundstück im Bereich der Ebniseestraße festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) von 419,90 m ü. NN auf 419,10 m ü NN zu reduzieren.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zu diesem Antrag sowie den Beschlussvorschlag, bei 1 Enthaltung, einstimmig.

Beschluss mit den zuvor beschlossenen Änderungen:

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Öschelbronner Straße II" in Winnenden-Bürg, Planbereich 38.07, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans "Öschelbronner Straße II" in Winnenden-Bürg, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2019.
- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Öschelbronner Straße II" in Winnenden-Bürg, Planbereich 38.07, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 4.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2019 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2019.
- 5.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

örtliche Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2019 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

**TOP 11 Änderung verschiedener Bebauungspläne in Winnenden, Baach, Birkmannsweiler und Hertmannsweiler
Planbereiche: siehe Anlagen
- Aufstellungsbeschluss**

- 1.) Die Verfahren zur Änderung der in den Anlagen 1 - 27 genannten Bebauungspläne, Planbereiche siehe Anlagen, werden eingeleitet.
- 2.) Maßgebend sind die Abgrenzungspläne, Maßstab 1 : 500, Maßstab 1 : 1.000 oder Maßstab 1: 1.500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2019 (Anlagen 1 - 27).

einstimmig beschlossen

**TOP 12 Aufstellung verschiedener Bebauungspläne südöstlich der Waiblinger Straße in Winnenden
Planbereiche: siehe Anlagen
- Aufstellungsbeschluss**

- 1.) Die Verfahren zur Aufstellung der in den Anlagen 1 - 2 genannten Bebauungspläne, Planbereiche siehe Anlagen, werden eingeleitet.
- 2.) Maßgebend sind die Abgrenzungspläne, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2019.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

**TOP 13 Erlass mehrerer Satzungen über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der verschiedenen künftigen Bebauungspläne im Bereich der Waiblinger Straße / Ringstraße in Winnenden
Planbereiche: siehe Anlagen**

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Gerberstrasse", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kronenplatz I - Änderung u. Erw.", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Bahnhofsvorstadt", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kronenplatz Nord-West", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 5 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Kärcherareal", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 6 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Forststr./ Hohreuschstr.", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 7 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Weiden- Stein- Zeller- Strasse - Gewand Lange Weiden", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 8 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Lindenstr. - Weidenstr. - Waiblinger Straße B14 - Zipfelbach - Flst. 850/2 - F.W. 180", in Winnenden, 1. Änderung, wird beschlossen.

Die als Anlage 9 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

"Bachstraße / Badstraße" in Winnenden, wird beschlossen.

Die als Anlage 10 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Waiblinger Straße / Weidenstraße" in Winnenden, wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Bebauungsplan "Adelsbach" in Winnenden, 1. Änderung

Planbereich: 22.02

- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Adelsbach" in Winnenden, 1. Änderung, Planbereich: 22.02, abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 10.07.2019 zum Bebauungsplan in Winnenden, Planbereich: 22.02, wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Adelsbach" in Winnenden, 1. Änderung, Planbereich: 22.02, wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Nein 5

TOP 15 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Untere Schray" in Winnenden

Planbereich: 19.00

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über das

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2019

besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Untere Schray" in Winnenden wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

TOP 16 Personalangelegenheit, Rechnungsprüfungsamt, Wahl der Amtsleitung

Zur Leitung des Rechnungsprüfungsamts wird gewählt:

Herr Jürgen Wagner

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1